

Vorwort

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Es ist geschafft! Ich freue mich sehr, dass Sie die erste Auflage dieses Buches zu einem Thema in der Hand haben, das mich seit nunmehr acht Jahren beschäftigt: „Die elektronische Rechnung und Beschaffung“.

Das Thema „elektronische Rechnung“ ist eigentlich weder aus technischer noch aus juristischer Sicht ganz neu. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass bereits 2001 eine EU-Richtlinie die elektronische Rechnungsübermittlung für Mehrwertsteuerzwecke europaweit legalisiert hat. Natürlich gab es bereits jahrelang davor Bemühungen, diese Legalisierung zu erreichen, sodass das Thema nunmehr gut 15 Jahre „am Buckel“ hat.

In dieser Zeit ist einiges passiert! Ende der 90er Jahre stand die – nicht nur technisch, sondern auch rechtlich – korrekte, vollelektronische Abwicklung von EDI-Prozessen im Vordergrund. Auch die nordischen Finanzdienstleister wollten sich im Bereich Übermittlung von elektronischen Rechnungen engagieren und sorgten in Brüssel für den nötigen Schub, dies mehrwertsteuerrechtlich legal und vollelektronisch zuzulassen. Die damals gerade neu erlassene EU-Richtlinie¹ für digitale Signaturen erschien auch ein geeignetes Mittel zu sein, um die Rechtssicherheit bei der Durchdringung des damals noch als hauptsächlich unsicher bzw. sogar illegal² geltenden Internet zu schaffen. Daher konnte man sich im EU-Rat auf die generelle Erlaubnis von Übermittlungen von Rechnungen in elektronischer Form einigen, wenn die „Echtheit der Herkunft“ und die „Unversehrtheit des Inhalts“ gewährleistet sind. Dies wurde durch die Verwendung von digitalen Signaturen oder EDI grundsätzlich angenommen, wobei die Mitgliedsstaaten auch andere Wege bestimmen durften.³

Nach der Umsetzung dieser Rechtslage in den Mitgliedsstaaten blieb aber der erhoffte Schritt zu einer breiten Verwendung der E-Rechnung aus. Eine EU-Expertengruppe⁴ wurde eingesetzt und analysierte im Jahr 2010⁵, dass der wesentliche Nutzen nicht bloß in der elektronischen Übermittlung, sondern vor allem in der vollelektronischen Verarbeitung mit möglichst wenig manueller, menschlicher

¹ Richtlinie 1999/93/EG der Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 1999 über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen, ABl L 13 vom 19.1.2000, S. 12 ff.

² Die Musiktauschbörse Napster wurde z.B. erst 2001 von der Musikindustrie verklagt.

³ Richtlinie 2001/15/EG des Rates vom 20. Dezember 2001 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungstellung, ABIL 015 vom 17.01.2002 S. 0024 ff.

⁴ ABL L 289 vom 7.11.2007, S. 38.

⁵ Final Report of the Expert Group on e-Invoicing http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2009/e-invoicing/report_en.pdf.

Arbeit liegt. Die EU-Kommission begleitete die Arbeit der Expertengruppe, reagierte rasch, und legte Anfang 2010 eine Überarbeitung⁶ der „ersten E-Billing-Richtlinie“⁷ vor, die neben der digitalen Signatur nun auch sogenannte „innerbetriebliche Steuerungsverfahren“⁸ als geeignete Methode festschreibt, um einen verlässlichen Prüfpfad zwischen einer Rechnung und einer Lieferung oder Dienstleistung schaffen zu können.⁹

So wie im juristischen Bereich steht heutzutage auch in der Praxis nicht mehr die elektronische Übermittlung im wirtschaftlichen Mittelpunkt, sondern die voll-elektronische Abwicklung des Verrechnungs- und zunehmend auch des gesamten Beschaffungsprozesses. Das eigentliche Potential liegt in weniger manueller Arbeitszeit UND in der Verfügbarkeit von strukturierten Detaildaten über das eigene Unternehmen.

Elektronische Rechnung ist auch aus technischer Sicht nichts Neues. Bereits seit den 80er Jahren gibt es technische Verfahren wie „Electronic Data Interchange“¹⁰, bei denen sämtliche wesentlichen Dokumente von Beschaffungsverfahren elektronisch und strukturiert ausgetauscht werden. Die Einrichtung dieser voll-elektronischen Beschaffungssysteme bedurfte aber einigen technischen und finanziellen Aufwandes, sodass sich dieses Verfahren bisher nur in kleinen Bereichen vor allem des Lebensmittelhandels durchgesetzt hat.

Trotzdem wird das Thema E-Rechnung und E-Beschaffung (und nicht nur einfach Online-Shopping) durch rechtliche und technische Erleichterungen für viele Unternehmen in den nächsten Jahren zu einem neuen Thema werden. Vor allem der öffentliche Bereich fördert das Thema massiv und beschleunigt die Verbreitung in der Wirtschaft.

Mit den in diesem Buch vertretenen Autoren ist es gelungen, Experten aus den unterschiedlichen Fachgebieten wie Recht, Technik, Betriebswirtschaft und Prozessanalyse zusammenzubringen und verschiedene Aspekte des Themas zu beleuchten. Ich bedanke mich herzlich für deren Beiträge und hoffe, dass für jeden Leser neue Aspekte und Informationen zum Thema, das uns noch viele Jahre begleiten wird, dabei sind.

Wien, im Dezember 2012

Gerhard Laga

⁶ Richtlinie 2010/45/EU des Rates, ABl. L 189 vom 22/07/2010 S. 1 ff.

⁷ Richtlinie 2001/115/EG.

⁸ Details zu den innerbetrieblichen Steuerungsverfahren finden sich in den Beiträgen von *Kutschera* und *Bogad*.

⁹ Artikel 233.

¹⁰ Als UN/EDIFACT (United Nations/Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport) wurde die erste branchen- und länderübergreifende Norm zum Austausch strukturierter Daten geschaffen. Dieser Standard wurde 1987 von der ISO (International Organisation for Standardisation) unter ISO 9735 anerkannt und publiziert.